



Wird vom WAZV ausgefüllt!



## Anlage 1: Antrag auf Genehmigung einer Einleitung von gewerblichen bzw. industriellen Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasseranlage

### 1. Allgemeine Informationen

Gewerblich-industrielles Schmutzwasser darf nur in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) eingeleitet werden, wenn davon keine Gefahr für Gewässer, Kanalnetz und Kläranlagen ausgeht. Daher finden für gewerbliche Schmutzwässer besondere Bedingungen Anwendung, die oftmals eine Vorbehandlung des Schmutzwassers (z. B. über Abscheider) erforderlich machen.

Die speziellen Anforderungen, Verfahrenswege und einzuhaltenden Grenzwerte sind in der Abwasserverordnung (AbwV) sowie in der Indirekteinleiterverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (IndEinIVO) nach Industriezweigen festgelegt. Für die Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Schmutzwasseranlagen besteht gegenüber der Unteren Wasserbehörde eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht, wenn an das Schmutzwasser in der AbwV Anforderungen für den Ort des Anfalls des Schmutzwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Bitte beachten Sie hierzu die §§ 1 und 2 IndEinIVO .

Gemäß der Schmutzwasserbeseitigungssatzung (SWBS) des WAZV unterliegen Einleitungen in das öffentliche Kanalnetz prinzipiell der Anzeige- und Genehmigungspflicht gegenüber dem WAZV. An dieser Stelle möchten wir Sie auf die in der Schmutzwasserbeseitigungssatzung enthaltenen Einleitungsbedingungen hinweisen (§ 8 SWBS).

### 2. Eingeleitete Mengen

Bitte geben Sie die maximal eingeleitete/-n Schmutzwassermenge/- anfall an.

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h Spitzenabfluss im Zeitraum von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Monat

### 3. Angaben zum Produktions- oder Herkunftsbereich

2.1. Bezeichnung des Produktionsverfahrens/ der Produktionsbereiche
2.2. Benennung des Herkunftsbereiches/ Abfallstoffe gemäß Schmutzwasserverordnung
2.3. Beschreibung der Schmutzwasservorbehandlungsanlagen (Anzahl, Art, bauaufsichtliche Zulassung, Mengenmessenrichtung sowie Probeentnahmestelle):

Ort/ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/-in \_\_\_\_\_

Der WAZV behält sich vor, Kontrollen der gewerblichen Schmutzwassereinleitung durchzuführen.

Bitte folgende Antragsunterlagen beifügen:

Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Flurstücksbezeichnung und katastermäßigen Grenzen des Grundstückes

Entwässerungspläne (Maßstäbe 1:50, 1:100, oder 1:200) des anzuschließenden bzw. des angeschlossenen Grundstückes mit Sinnbildern und Zeichen nach DIN 1986

Verfahrensschema der Schmutzwasservorbehandlungsanlage

Genehmigungsbescheid/ Bauartzulassung der Schmutzwasservorbehandlungsanlage

Lageplan der Schmutzwasservorbehandlungsanlage

Verwertungs-/ Entsorgungsnachweis für die entstehenden Produktionsabfälle sowie für die Abfallstoffe aus Schmutzwasservorbehandlungsanlagen

Indirekteinleitergenehmigung (Landkreis Wittenberg)